

Anlage 1

Datum: 29.11.2019
Telefon: 0 233-49703
Telefax: 0 233-49577
Herr

@muenchen.de

**Sozialreferat
Stadtjugendamt**
Angebote für Familien, Frauen
und Männer

S-II-KJF/A

Bedarfsanmeldung für Anmietung oder Erwerb zusätzlicher Räume

An das Kommunalreferat IM-KS

Absender/Bedarfsanmelder:
Sozialreferat S – II – KJF/PV; KJF/A

1. Bedarfsanmeldung

Seitens des Stadtjugendamtes wird im Stadtteil Nordhaide, Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart der zusätzliche Bedarf für ein Familien- und Beratungszentrum angemeldet, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235 „Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren - Angebote für benachteiligte Kinder und Familien sicherstellen“ vom 08.01.2019, Antrag Nr. 2.

2. Bedarfsbegründung

In unmittelbarer Nähe der Wohnsiedlung Am Hart des Stadtbezirkes 11 entstand in den letzten Jahren auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz (Panzerwiese) die Siedlung „Nordhaide“, eine Wohnanlage mit ca. 2 500 Wohnungen für breite Bevölkerungsschichten. Seit 2008 gibt es im Quartier auch das Einkaufszentrum „Mira“ mit über 70 Geschäften. Sowohl im Sozialmonitoring des Sozialreferates als auch im Index „Unterstützungsbedarf für Familien“ zeigt das Wohngebiet Nordhaide eine der höchsten Bedarfe nach Familienhilfen für Familien mit kleinen Kindern aber auch Familien in belasteten Lebenslagen sowie erschöpfte Familien in der LHM an. Auch nach Rücksprache mit dem Sozialbürgerhaus Nord/BSA sowie der Fachbasis (Bestandsangebote) wurde dieser Bedarf nach einem Familien- und Beratungszentrum bestätigt.

3. Bedarfsbeschreibung

Auf der Grundlage der Paragraphen 16 und 28 des SGB VIII plant das Sozialreferat unter einem Dach und unter einer Trägerschaft eine integrierte Einrichtung in Form eines Familien- und Beratungszentrums.

Ziel des Familien- und Beratungszentrums ist die Errichtung eines dauerhaften, wohnortnahen und niederschweligen Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsorts für Kinder und Familien bis zum Alter von elf Jahren. Ein besonderer Schwerpunkt wird bei Angeboten für Familien während der Geburtsvorbereitung und mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren liegen. Ziele sind die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, die Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie sowie die Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie. Aufgabe des Familien- und Beratungszentrums ist, Angebote für Familien (nach § 16 SGB VIII) und Erziehungsberatung (nach § 28 SGB VIII) bereitzustellen. Die Angebote orientieren sich insgesamt an interkulturellen, intergenerativen, geschlechtsspezifischen und inklusiven Querschnittsthemen.

Gemäß § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ unterstützen die Angebote des Familien- und Beratungszentrums die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und entlasten sie in Alltagsangelegenheiten.

Das Familien- und Beratungszentrum bietet sieben Angebotsbereiche und Maßnahmen an.

- Offener Bereich Begegnung und Aufbau sozialer Netzwerke
- Informationsangebote alltagsbezogen
- Elternbildung
- Begleitung und Förderung von Kindern
- Beratung und Begleitung sowie niedrigschwellige Erziehungsberatung §28 SGB VIII
- Alltagsentlastung u.a. Second Hand-Kindersachen
- Qualitative Familienzeit

Die niedrigschwellige Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII erfolgt durch eine psychologische Fachkraft, die bei der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle angestellt ist. Ihr Arbeitsplatz ist in den Räumen des Familien- und Beratungszentrums.

4. Künftiger Nutzer

Für die Trägerschaft des Familien- und Beratungszentrum wird mittels dem Trägerschaftsauswahlverfahrens des Sozialreferates ein Vorschlag für einen Freier Träger der Jugendhilfe ermittelt, der dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

5. Beschluss

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235 „Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren - Angebote für benachteiligte Kinder und Familien sicherstellen!“ vom 08.01.2019, Antrag Nr. 2, wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt u.a. für die Nordhaide ein familien- und Beratungszentrum zu planen.

Es liegt bisher noch kein Stadtratsbeschluss zur Finanzierung vor. Eine Anmeldung erfolgt über den Eckdatenbeschluss 2020.

Im Einkaufszentrum „Mira“ liegen Angebote zur Anmietung vor.

6. Finanzierung

Die Finanzierung wird dem Stadtrat gemäß des Auftrages, Nr. 14-20 / V 12235 „Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren - Angebote für benachteiligte Kinder und Familien sicherstellen!“ vom 08.01.2019, Antrag Nr. 2., im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 zur Entscheidung vorgelegt.